

Einsatz im Basis-Sportunterricht (ohne Schwimmen)

Fachlehrkräfte	Grundschullehrkräfte		Mittelschullehrkräfte		Zweitqualifikanten	
mt Sport Sport kt Sport E EG Sport Ein-Fach-FL Sport + unterhältige FL Sport	Sport UF Didaktik Sport	ohne Sport ¹	Sport UF Didaktik Sport	ohne Sport ¹	Sport in der Fächerver- bindung	ohne Sport in der Fä- cherverbindung



U.-Qualifikation Sport	U.-Qualifikation Sport	U.-Erlaubnis Sport	U.-Qualifikation Sport	U.-Erlaubnis Sport	U.-Qualifikation Sport	keine U.-Erlaubnis Sport
Einsatz bereits während des Vorbereitungsdienstes (sofern laufbahngem. vorges.)	Einsatz bereits während des Vorbereitungsdienstes	kein Einsatz während des Vorbereitungsdienstes	Einsatz bereits während des Vorbereitungsdienstes	kein Einsatz während des Vorbereitungsdienstes	Einsatz bereits während der Sondermaßnahme	kein Einsatz während und nach der Sondermaßnahme, außer

Für Lehrkräfte, welche nicht mit den Sicherheitsanforderungen der jeweils angebotenen Sportarten bzw. der Sportbereiche vertraut sind und bei einem Unfall keine Sofortmaßnahmen ergreifen können, **ist die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen obligatorisch.**

(vgl. KMBek „Sicherheit im Sportunterricht“ vom 08.04.2003 Nr. V.6-5 K 7405-3.26 816)



„Fit für den Sportunterricht der Grundschule“
Phase I und II²
Bewerbung erst nach Vorbereitungsdienst



„Fit für den Sportunterricht der Mittelschule“
Phase I und II
Bewerbung erst nach Vorbereitungsdienst



„Fit für den Sportunterricht der GS/MS“
Phase I
*Bewerbung erst nach erfolgr. Bewährungsfestst.
dringend empfohlen Phase II*

¹ Grund- und Mittelschullehrkräfte ohne Sport in der Fächerverbindung dürfen nach dem 2. Staatsexamen und dem Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen im Sportunterricht mit der Ausnahme „Schwimmen“ eingesetzt werden, sie besitzen die sogenannte Lehrerlaubnis. Seit 2009 ist die Basisqualifikation Sport (siehe KMBek „Basisqualifikation [...]“ vom 20. Mai 2009 Az.: III.1-5 S 4020-PRA.605) Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. Diese Personengruppen erwerben nicht nur im ersten, sondern auch im zweiten Ausbildungsabschnitt im Rahmen der Seminar-Sporttage sportliche Kompetenzen. Die Lehrerlaubnis Sport (außer Schwimmen) besitzen alle grundständig ausgebildeten Grund- und Mittelschullehrkräfte, auch diejenigen ohne Basisqualifikation Sport. Die Verpflichtung des Lehrers, fachfremd zu unterrichten, ergibt sich auch aus § 9 Abs. 4 LDO vom 5. Juli 2014, Az. II.5-5 P 4011.1-6b.52 562 (KWMBI. S. 112). Danach kann bei Bedarf der hauptamtliche Lehrer auch für den Unterricht in Fächern eingesetzt werden, für die er keine Prüfung abgelegt hat. Nach § 27 Abs. 1 LDO obliegt dem Schulleiter die Verteilung des Unterrichts und der sonstigen dienstlichen Aufgaben auf die Lehrer. Hierbei muss die fachliche und persönliche Eignung der Lehrer berücksichtigt werden.

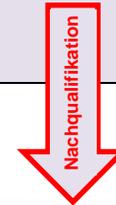
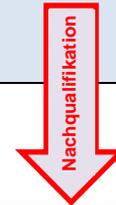
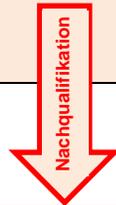
² Ausschreibung der regionalen Fortbildungen erfolgt über die Regierung von Schwaben in FIBS; Ankündigungen der Termine zusätzlich über Schulämter und Fachberatung Sport

Einsatz im Schwimmunterricht³

Fachlehrkräfte	Grundschullehrkräfte		Mittelschullehrkräfte		Zweitqualifikanten	
mt Sport Sport kt Sport E EG Sport Ein-Fach-FL Sport + unterhältige FL Sport	Sport UF Didaktik Sport	ohne Sport	Sport UF Didaktik Sport	ohne Sport	Sport in der Fächerver- bindung	ohne Sport in der Fä- cherverbindung



Einsatz bereits während des Vorbereitungsdienstes (sofern laufbahngem. vorges.)	Einsatz bereits während des Vorbereitungsdienstes	Nachqualifikation	Einsatz bereits während des Vorbe- reitungsdienstes	Nachqualifikation	Einsatz bereits während der Sondermaßnahme	Nachqualifikation
---	--	-------------------	--	-------------------	---	-------------------



„Weiterbildung Schwimmen“ Phase I⁴
Zulassungsvoraussetzung: Rettungsschwimmabzeichen Bronze
Bewerbung erst nach Vorbereitungsdienst

„Weiterbildung Schwimmen“ Phase I und II
Zulassungsvoraussetzung: Rettungsschwimmabzeichen Bronze
Bewerbung erst nach Vorbereitungsdienst

„Weiterbildung Schwimmen“ Phase I + Phase II bei Einsatz in der MS
Zulassungsvoraussetzung: „Fit für den SpU GS/MS“ Phase I + Rettungsschwimmabzeichen Bronze
Bewerb. erst nach Bewährungsfestst. + „Fit für I“

Empfehlung

Regelmäßige Fortbildung in den Bereichen:

- Sicherheit im Schwimmbad vor Ort
- Auffrischung der Rettungsfähigkeit (empfohlen alle 3 Jahre)
- Auffrischung der Ersten-Hilfe (empfohlen alle 3 Jahre)⁵
- Fobis zur Gestaltung des Schwimmunterrichts (z.B. SchwimmFix)

³ KMBek „Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen“ vom 1. April 1996 Nr. VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93

⁴ Ausschreibung der regionalen Fortbildungen erfolgt über die Regierung von Oberbayern in FIBS; Ankündigungen der Termine zusätzlich über Schulämter und Fachberatung Sport

⁵ <https://kuvb.de/praevention/erste-hilfe/>